



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 10.12. bis 12.12.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4445 –

Frage Nummer 1 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Andreas
Birzele**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche finanziellen Auswirkungen wird die Regelung nach ihren Schätzungen oder Berechnungen auf einzelne Kommunen wie etwa München haben, E-Autos bis Ende 2026 für drei Stunden kostenlos auf gebührenpflichtigen Stellplätzen zu parken, sieht die Staatsregierung die Vereinbarkeit dieser Maßnahme mit dem Konnexitätsprinzip ebenfalls als nicht gegeben an, insbesondere vor dem Hintergrund der nicht vorgesehenen finanziellen Kompensation für die Kommunen, und wird die Staatsregierung Sorge tragen, dass den finanziell eh schon angeschlagenen Kommunen künftig Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, statt durch Maßnahmen Einnahmemöglichkeiten zu streichen (bitte genau Finanzmittel auflisten, die zur Verfügung gestellt werden, um die finanzielle Situation der Kommunen zu verbessern)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Durch die Verordnung entstehen den Kommunen keine unmittelbaren zusätzlichen Kosten. Es werden den Kommunen keine neuen Aufgaben übertragen. Auch werden keine besonderen Anforderungen an die Erfüllung bereits bestehender Aufgaben gestellt. Die Staatsregierung zieht bei den Zielen der Attraktivitätssteigerung der Innenstädte und Anreizen für mehr umweltfreundliche E-Mobilität mit den bayerischen Kommunen an einem Strang. Die Frage einer Kompensation etwaiger Einnahmeausfälle stellt sich nicht.

Der Freistaat ist auch in diesen schwierigen Zeiten ein verlässlicher Partner der bayerischen Kommunen und unterstützt diese nach Kräften. Am 04.11.2024 fand das Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich 2025 statt. Es ist erneut gelungen, mit den kommunalen Spitzenverbänden einvernehmlich ein gutes Ergebnis zu erzielen. Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Landtag erhalten die bayerischen Kommunen im Jahr 2025 insgesamt über 11,98 Mrd. Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich. Das bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 608,6 Mio. Euro bzw. 5,3 Prozent.

Ein besonderer Schwerpunkt ist die Stärkung der Verwaltungshaushalte durch die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen und der Zuweisungen an die Bezirke. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass die Kommunalfinanzen

nachhaltig und strukturell durch die Anhebung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund von 12,75 Prozent auf 13 Prozent verbessert werden. Gleichzeitig werden die Mittel für kommunale Investitionen und der Ansatz für Stabilisierungshilfen und Bedarfszuweisungen auf hohem Niveau fortgeführt. Mit diesem Gesamtpaket zum kommunalen Finanzausgleich 2025 wird die Handlungs- und Investitionsfähigkeit der bayerischen Kommunen sichergestellt.